



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Dafflon Hubert / Clément Christian  
Freiburg ohne «Strom-Blackout»

2022-GC-61

### I. Zusammenfassung der Motion

Die Grossräte Hubert Dafflon und Christian Clément weisen auf die Notwendigkeit hin, den Stromverbrauch zu «glätten». Dadurch könnten die einheimischen erneuerbaren Energien besser genutzt und teure Produktionsüberkapazitäten vermieden werden. Dies könnte mittelfristig das Risiko eines Strom-Blackouts verringern.

Um dies zu erreichen, verlangen die Verfasser der Motion eine Anpassung der Tarifgestaltung, die dazu anreizt, Strom zu den Zeiten zu verbrauchen, zu denen er verfügbar ist. Sie verlangen auch, dass intelligente Zähler, sogenannte «Smart Meter», bei den Verbrauchern installiert werden, die den Verbrauch einfach und detailliert anzeigen. Ausserdem sollten im ganzen Kanton intelligente Stromnetze, sogenannte «Smart Grids», installiert werden, um das Ein- und Ausschalten elektrischer Geräte zu steuern.

### II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat möchte auf einige wichtige Punkte im Zusammenhang mit der Stromversorgungssicherheit hinweisen:

1. Ein «Strom-Blackout» ist nicht mit einer «Strommangellage» gleichzusetzen. Bei einem Blackout bricht das Stromnetz in einem mehr oder weniger grossen Umkreis zusammen. Meist ist ein unvorhergesehenes technisches Problem dafür verantwortlich. Bis zu einer Normalisierung der Lage können mehrere Stunden oder gar Tage vergehen, je nachdem, wie gross der Ausfall ist. Ein «Strommangel» entsteht, wenn zu wenig Strom ins Netz eingespeist wird, was eine mehr oder weniger starke Senkung des Stromverbrauchs nötig macht. Zu einem Blackout kann es auch kommen, wenn sich eine Mangellage verschlimmert.
2. Gemäss Bundesgesetzgebung (Art. 6 des Energiegesetzes des Bundes; EnG; SR 730.0) ist die Stromversorgung Sache der Energiewirtschaft. Bund und Kantone sorgen für die Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, damit die Energiewirtschaft ihre damit verbundenen Aufgaben erfüllen kann. Zudem schreibt Artikel 8 EnG Folgendes vor: Zeichnet sich ab, dass die Energieversorgung der Schweiz längerfristig nicht genügend gesichert ist, so schaffen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten rechtzeitig die Voraussetzungen, damit Produktions-, Netz- und Speicherkapazitäten bereitgestellt werden können.
3. Die Energiestrategie 2050 des Bundes, die an der Volksabstimmung im Jahr 2017 angenommen wurde, sieht vor, dass zur Gewährleistung der Stromversorgung der Schweiz die wichtigsten einheimischen erneuerbaren Energiequellen (Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie, Biomasse, Geothermie usw.) zur Stromproduktion genutzt werden, dass die Energieeffizienz gesteigert wird und dass insbesondere intelligente Netze (Smart Grids) in Verbindung mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter) aufgebaut werden.

4. Die Frage der intelligenten Messsysteme und der Informationsprozesse wird durch das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7; Art. 17a ff.) und seine Ausführungsverordnung (StromVV; SR 734.71; Art. 8a ff.) geregelt. Die Verordnung sieht namentlich vor, dass die Verteilnetzbetreiber (VNB) für die Messsysteme und die Informationsprozesse verantwortlich sind und dass sie bei den Endverbrauchern intelligente Messsysteme einsetzen. Die VNB müssen somit bis 2027 mindestens 80 % der Messeinrichtungen auf ihrem Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausstatten.

Was die intelligenten Netze im Sinne der geltenden Gesetzgebung betrifft, sind die VNB verpflichtet, ihre Netze anzupassen, um mit dem technologischen Fortschritt und der Marktlage Schritt zu halten. Smart Grids gewährleisten einen sicheren, effizienten und zuverlässigen System- und Netzbetrieb und tragen dazu bei, die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem steigenden Anteil an dezentraler Stromerzeugung und der Notwendigkeit zur Steigerung der Energieeffizienz zu meistern und den Netzausbaubedarf zu verringern, wie dies das Bundesamt für Energie darlegt.

Im Kanton Freiburg arbeiten die VNB bereits seit einigen Jahren an diesen Anpassungen. So hat Groupe E beispielsweise einen Grossteil ihrer alten Transformatoren durch regelbare Transformatoren ersetzt, um die Spannungsschwankungen im Netz besser auszugleichen. Diese Schwankungen nehmen zu, je mehr dezentrale Stromerzeuger wie Fotovoltaikanlagen (Freiburg gehört zu den Kantonen mit der grössten Fotovoltaik-Dichte) mit unsteter Stromerzeugung am Netz angeschlossen sind. Groupe E kann auch die Solaranlagen und bestimmte Verbrauchergruppen (z.B. Wärmepumpen und Elektroboiler) steuern, was einen flexibleren Netzbetrieb ermöglicht, um allzu grosse unkontrollierte Schwankungen zu vermeiden, die im Extremfall zu einem Blackout führen könnten.

In Zukunft wird der Einbau intelligenter Messsysteme den Betrieb und die Steuerung der Stromnetze weiter verbessern. Zur Information: Groupe E hat bereits Vorkehrungen getroffen, um ab 2023 die bestehenden Stromzähler durch «Smart Meter» zu ersetzen. Die «Smart Meter» werden es ermöglichen, neue Tarife einzuführen, die den Verbrauchern einen Anreiz bieten, im Jahresverlauf ihren Stromverbrauch zu Spitzenzeiten zu reduzieren.

### ***Vorschlag des Staatsrats***

Der Staatsrat stellt fest, dass nicht der Kanton, sondern der Bund für die Einführung des «Smart Metering» und des «Smart Grids» verantwortlich ist.

Im Übrigen haben die VNB des Kantons die erforderlichen Massnahmen in diesem Zusammenhang getroffen, damit der Kanton Freiburg über die nötige Infrastruktur verfügt, um mit der Umsetzung der Energiestrategie und der Marktentwicklung Schritt zu halten. Folglich werden die Gründe für ein allfälliges «Blackout» oder eine allfällige «Strommangellage» kaum in einer schlechten Planung und/oder einer schlechten Steuerung der Stromnetze zu suchen sein. Eine derartige Situation wäre hingegen vielmehr auf eine unzureichende inländische Stromproduktion zurückzuführen, was in der Schweiz insbesondere im Winter der Fall ist, sowie auf Importprobleme von ausländischem Strom in dieser Jahreszeit.

Aufgrund dieser Darlegungen lädt Sie der Staatsrat ein, diese Motion abzulehnen.